

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	29.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushalts und des Stellenplans 2009 für das Bezirksamt Jöllenbeck
Beratung des Bezirksbudgets 2009 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II Seite 253 ff.)
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Band II Seite 306 ff.)
- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Band II Seite 494 ff.)
- 11.13.13 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1106 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.861 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 157.180 €)
- 11.01.96 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 83.714 €)
- 11.02.26 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.948 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 72.024 €)
- 11.13.13 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 455.708 €)

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.86 für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt (Band II Seite 258).

4. Den **allgemeinen Bewirtschaftungsregeln** für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt (Band I Seiten 22 - 25).
5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben
 - Bezirkshaushalt - wird bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeckunter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.
6. Den im Entwurf des Finanzplans 2009 des Umweltbetriebs enthaltenen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk Jöllenbeck wird zugestimmt.
7. Den im Entwurf des Finanzplans 2009 des Immobilienservicebetriebs enthaltenen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk Jöllenbeck wird zugestimmt.
8. Dem Stellenplan 2009 für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2008 ergeben sich keine Veränderungen.

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als Grundlage für diesen ersten Bielefelder NKF-Haushalt wurden in einem dezentralen Verfahren bis zum Ende des Jahres 2007 verwaltungswelt im Rahmen des sog. NKF-Roll-out Produktgruppen gebildet sowie die dazugehörigen Ziele und Kennzahlen benannt. Darüber hinaus wurden Kostenstellen, Kostenträger und deren Verrechnungen für alle Organisationseinheiten als Basis für diesen NKF-Haushalt aufgebaut.

Nach Vorstellung und Diskussion der Roll-out-Ergebnisse in den zuständigen politischen Gremien sind im Rahmen der Aufstellung des NKF- Haushaltsplanes die Planwerte von den Fachämtern ermittelt und dann zentral vom Amt für Finanzen und Beteiligungen im SAP-System erfasst worden.

Vorbehaltlich der Festlegungen in den allgemeinen und speziellen Bewirtschaftungsregeln dürfen die in den einzelnen Aufwandspositionen der Produktgruppen-Teilergebnispläne enthaltenen Ermächtigungen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die in den einzelnen Auszahlungspositionen der Produktgruppen-Teilfinanzpläne A und B

enthaltenen Ermächtigungen für Investitionen sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen

- Produktgruppe 11.01.86 siehe Seiten 256 - 257
 - Produktgruppe 11.01.96 siehe Seiten 309 - 310
 - Produktgruppe 11.02.26 siehe Seiten 497 - 498
 - Produktgruppe 11.13.13 siehe Seiten 1109 - 1110
- jeweils Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1204 bis 1288)

Sämtliche Angaben über bezirksbezogene Ansätze, bei denen die Bezirksvertretungen das Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich nunmehr aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter/des Büros des Rates enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der jeweiligen Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan wie bisher ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Aufgrund einer falschen Kennzeichnung als bezirksbezogene Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis sind in der Entwurfsfassung des Haushalts die Schulbudgets der bezirklichen Schulen des ehemaligen Vermögenshaushalts nicht in die Anlage mit Entscheidungsbefugnis eingeflossen. Sie gehören aber selbstverständlich nach wie vor zu den Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Aufwendungen und Befugnisse zu korrigieren.

David
Oberbürgermeister

